

Beitragsordnung

1. Beiträge

Gemäß § 7 der Satzung hat die Mitgliederversammlung mit Wirkung ab dem 01.06.2011 folgende Beiträge beschlossen:

a) Kinder bis 14 Jahre	halbjährlich 30,00 €
b) Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	halbjährlich 36,00 €
c) Studenten (bis 26 Jahre), Zivildienstleistende, Wehrpflichtige,	
d) Auszubildende über 18 Jahre (gegen Nachweis)	halbjährlich 36,00 €
e) Erwachsene ab 18 Jahren	halbjährlich 48,00 €
f) Familien (siehe Ziff. 3.a)	halbjährlich 108,00 €
g) Passive Mitglieder	halbjährlich 30,00 €
h) Aufnahmegebühr (einmalig)	15,00 €

Ohne Nachweis keine Beitragsvergünstigung!

2. Spartenbeiträge

Gemäß § 12 der Satzung können die Abteilungen mit Zustimmung des Vereinsrats einen Spartenbeitrag erheben. Derzeit werden folgende Spartenbeiträge erhoben:

Basketball	Jugendliche bis 17 Jahre	halbjährlich 12,00 €
	Erwachsene ab 18 Jahre	halbjährlich 18,00 €
Fußball	Kinder bis 14 Jahre	vierteljährlich 3,00 €
	Jugendliche bis 18 Jahre	vierteljährlich 6,00 €
	Erwachsene ab 19 Jahre	vierteljährlich 9,00 €
	Aufnahmegebühr Junioren (einmalig)	15,00 €
	Aufnahmegebühr Erwachsene (einmalig)	40,00 €
Taekwondo	Spartenbeitrag 1	vierteljährlich 18,00 €
	Spartenbeitrag 2	vierteljährlich 24,00 €
	Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
	Ausweis	30,00 €
	Jahresmarke (jährlich)	30,00 €
Volleyball	Schüler/Jugend/Studenten	vierteljährlich 4,50 €
	Erwachsene	vierteljährlich 7,50 €
Schwimmen	bis 15 Jahre	monatlich 24,00 €

3. Beitragsvergünstigung

- Der Familienbeitrag gilt für Ehe-/Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind (bis 14 Jahre), für Alleinerziehende mit mindestens drei Kindern (bis 14 Jahre) und für mindestens vier Kinder (bis 14 Jahre). Die vom Familienbeitrag erfassten Mitglieder müssen einen gemeinsamen Hausstand haben. Der Beitragseinzug erfolgt von einem Konto. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand. Es wird der jeweils kostengünstigste Beitrag (Einzelbeiträge oder Familienbeitrag) erhoben.
- Die Beitragsermäßigung für Erwachsene, die sich noch in Ausbildung befinden, ist abhängig von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Lehrvertrag, Studienausweis, etc.). Dieser ist bis zum 01.01. eines jeden Jahres vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben.
- Ehrenmitglieder sind ab dem auf ihre Ernennung folgenden Jahr beitragsfrei.
- Mitglieder können aus zwingenden Gründen für einen festzulegenden Zeitraum beitragsfrei gestellt werden. Die Beitragsfreistellung ist mit schriftlicher Begründung an den Vorstand zu richten.

4. Beitragszahlung

- a) Beiträge werden halbjährlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Soweit vierteljährliche Spartenbeiträge bestimmt sind, werden diese vierteljährlich eingezogen.
- b) Bei Beitragsrückstand wird das Mitglied an die Zahlung erinnert. Dem Mitglied wird eine bestimmte Frist gesetzt, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Nach der Erinnerung folgt eine kostenpflichtige Mahnung. Bleibt die Zahlung trotz Erinnerung und Mahnung aus, kann der Vorstand die gerichtliche Geltendmachung sowie die Beendigung der Mitgliedschaft durch Streichung aus der Mitgliederliste beschließen. Die Beitragspflicht bleibt davon unberührt.

5. Änderungen

Jegliche Änderungen (z.B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Nutzung weiterer Sportangebote) sind umgehend der Geschäftsstelle per Post oder E-Mail mitzuteilen.

6. An- und Abmeldungen

- a) An- und Abmeldung können nur an die Geschäftsstelle erfolgen. Mündliche Absprachen sind unwirksam.
- b) Jedes Mitglied erhält eine Eintrittsbestätigung.
- c) Ein Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich, d. h. die Kündigung muss bis zum 30. November vorliegen (gemäß § 6.b der Satzung). Nach der Abmeldung erhält das Mitglied eine Austrittsbestätigung.